

## Regelbedarfe 2019

	Regelbedarf 2018	Regelbedarf 2019
<b>Regelbedarfsstufe 1 -</b> Regelbedarf für eine Person, die alleinstehend oder alleinerziehend oder deren Partner oder Partnerin minderjährig ist	416 Euro	<b>424 Euro</b>
<b>Regelbedarfsstufe 2 -</b> Regelbedarf für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für jede dieser Personen	374 Euro	<b>382 Euro</b>
<b>Regelbedarfsstufe 3 -</b> Regelbedarf für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft, sofern Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, <b>sowie</b> für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusicherung des zKT nach § 22 Abs. 5 SGB II umziehen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	332 Euro	<b>339 Euro</b>
<b>Regelbedarfsstufe 4 -</b> Regelbedarf für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft, sofern Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben <b>sowie</b> für Leistungsberechtigte im 15. Lebensjahr	316 Euro	<b>322 Euro</b>
<b>Regelbedarfsstufe 5 -</b> Regelbedarf für eine Person vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	296 Euro	<b>302 Euro</b>
<b>Regelbedarfsstufe 6 -</b> Regelbedarf für eine Person bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	240 Euro	<b>245 Euro</b>